



Abend-

Zeitung.

259.

Mittwoch, am 29. October 1823.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.
Verantw. Redacteur: E. S. L. Winkler (Ed. Heu).

Würdiges Ende eines unwürdigen Handels.

Unter dieser Ueberschrift ist der Redaction nachfolgende Cabinetordre des Königs von Preußen an seinen Kriegsminister in der bekannten Blücher-Stich'schen Angelegenheit übersandt worden:

„Ich habe das kriegerechtliche Erkenntniß, welches den aggregirten Seconde-Lieutenant Grafen Blücher von Wahlstatt des ersten Husaren-Regiments, wegen Verwundung des Schauspielers Stich durch einen Dolchstoß, zu einem dreijährigen Festungsarrest verurtheilt, heute bestätigt, obwohl die Schwere des Verbrechens gesetzlich eine weit härtere Ahndung verdient hätte. Wenn jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des Kriegsgerichts die Beweggründe, von der gesetzlichen Strenge abzugehen, daraus hergenommen hat, daß der 2c. von Blücher sich bei dem Vorfalle im Stande der Nothwehr befunden habe; indem er von dem Schauspieler Stich in seiner Verkleidung erkannt und angegriffen, sich seines Dolches um so mehr habe bedienen müssen, als ihm bei seinem schwächlichen Körper kein anderes Mittel zur Erhaltung seiner Ehre übrig geblieben sey, so kann ich über diese unrichtige und höchst verdammungswürdige Ansicht nur mein lebhaftes Mißfallen zu erkennen geben. Ich will nicht, daß die Offiziere meiner Armee die Aufrechthaltung der Würde des Stan-

des in der blutigen Erwiderung selbstverschuldeter Beleidigungen suchen; sondern ich fordere von ihnen, daß sie dieselben durch ein anständiges und stillches Betragen und durch Unterlassung von Handlungen bewähren, die nach den Gesetzen der Moral und der Ehre gleich verwerflich sind. Ich trage Ihnen auf, dieß der Armee bekannt zu machen, und bemerke dabei, daß es mir schmerzhaft ist, durch diese Veranlassung einen gefeierten Namen auf solche Weise berührt zu sehen.

Berlin, den 9. Oct. 1823.

Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister General-Lieutenant v. Hacke.“

Der Einsender begleitet den Cabinetbefehl mit folgenden Bemerkungen.

Das Volk von Berlin ist entzückt von der darin ausgesprochenen Gesinnung; ich sage mit Vorsatz, das Volk, weil diejenigen, die dieß Entzücken nicht theilen möchten, die Coryphäen der Kämpfer für die sogenannte Militär-Ehre (cidevant Ritter-Ehre) es verschmähen, sich zum Volke zu zählen, vielmehr ihre Glorie darin suchen, einen eigenen, mit einer besondern Gattung privilegirter oder Patent-Ehre ausgestatteten Stand zu bilden. Solche mögen nun von ihrem Könige, als dem höchsten Träger aller Ehre im Staate, lernen, worein sie, ob sie in einem blauen oder einem schwarzen

Rock einhergehen, ihre Ehre zu setzen haben, nämlich „in einem anständigen und sittlichen Betragen und in Unterlassung von Handlungen, die nach den Gesetzen der Moral und der Ehre gleich verwerflich sind.“ Es ist höchst merkwürdig, wie der richtige sittliche Takt des Monarchen hier gerade den franken Fleck mit einer Schärfe getroffen hat, wie es die philosophischste Deduction nicht besser konnte. Nach der Logik der obenbezeichneten nämlich war der in Rede stehende Fall so zu beurtheilen: daß der des Dolchstoßes Schuldige dem gekränkten Ehegatten hinreichende Veranlassung gegeben, gegen ihn, den Vermummten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, darauf kommt es nicht an; es ist ein Unglück, bei einer solchen Gelegenheit, wo Hundert ungeneckt davon kommen, ertappt zu werden; durch die Verklappung hindurch mußte der Beleidigte die Uniform ahnen, und wenn ihn gerechter Zorn dergestalt verblendete, daß er dieß nicht konnte, er vielmehr seinen Ehrenkränker anfaßte, um ihn zu entlarven, so mußte er auch für dieß Verbrechen der beleidigten Majestät des Rockes von Rechtswegen büßen; ein (vielleicht unverdienter) Glück für ihn, daß der Dolch nur streifte, nicht tödtete!

Gottlob, daß Friedrich Wilhelm der Dritte, gewiß der beste Interpret authenticus auch seiner Militair-Ehrengesetze, die so Raisonnirenden darüber belehrt hat, daß, was nach den Gesetzen der Moral verwerflich ist, es auch nach den Gesetzen jeder Ehre sey, und daß ein nicht anständiges und nicht sittliches Betragen einen Rock schände, welche Farbe er auch habe. Heil solchen Grundsätzen und der Freimüthigkeit, die sie auszusprechen weiß!

Noch bemerkt der Correspondent:

In seinem Eifer für Sitte und Recht ist übrigens der König, wenn man die Sache aus dem juristischen Gesichtspunkte betrachtet, zu weit gegangen, in sofern er annimmt, daß gesetzlich das vorliegende Verbrechen mit einer härtern Strafe hätte belegt werden können. Dieß ist nicht der Fall; denn, nach der allgemein bekannten Lage der Sache, ist hier nicht von einem Aufklauern mit einem Dolche die Rede, sondern nur von einer eventuellen Defensiv-Bewaffung für den Fall eines Angriffs; eben so nicht von einem solchen Zustoßen nach Stattgefundenem Angriff, welches keine andere Präsumtion zuließe, als die der Absicht zu tödten; — vielmehr

allein von einem blinden Zustoßen zur Wehr, wenn gleich nicht zur Nothwehr, die immer einen unrechtmäßigen Angriff von Seiten des Angreifenden (hier, der Schauspieler Stich) voraussetzt. Ein solches blindes Zustoßen, auf die Gefahr des Erfolgs hin, wird aber nach preussischen Gesetzen nur dann mit der Strafe des Todschlags (der Todesstrafe) geahndet, wenn der Verwundete wirklich an den Folgen der Verwundung gestorben ist, und auch in solchen Fällen noch ist dem Todschläger der Gegenbeweis darüber offen gelassen, daß er nicht die Absicht zu tödten gehabt habe, und es kann, je vollständiger er diesen zu führen vermag, in der Strafe bis auf zehnjährigen, den Umständen nach sogar bis auf sechs Jahre Festungarrest hinabgestiegen werden.

Bei bloßen schweren Beschädigungen, die einem andern vorsätzlich zugefügt werden, und woraus für dessen Gesundheit und Gliedmaßen ein erheblicher Nachtheil entstehen könnte, darf nach Beschaffenheit der Verletzung selbst, der Erheblichkeit des zugefügten Schadens und der erfolgenden Wiederherstellung des Beschädigten, aber nur auf eine Freiheitsstrafe von zwei Monaten bis drei Jahren erkannt werden, und, wenn daher das Kriegsgericht auf den höchsten Strafgrad nach diesen Gesetzen erkannt hat, obgleich der Schauspieler Stich vollkommen wieder hergestellt worden, so hat es dabei die erschwerenden Umstände, daß sein Gegner mit einem Dolch bewaffnet ausging, was an und für sich eine unerlaubte Handlung ist, und daß er sich ferner nicht auf einem löblichen Wege befand, indem er zu der Ehegattin eines Dritten in Verdacht erregender Vermummung schlich, so weit es möglich war, da es kein höheres Strafmaß gab, als drei Jahre, berücksichtigt.

Welche doppelte Ehre macht aber dem Könige dieß sich Sträuben gegen die durch die Gesetze gerechtfertigte Milde, in einem Falle, der seinen sittlichen Sinn so tief verletzt hatte, und dennoch die Bestätigung des Urtheils auf den Grund jener Gesetze, auf welche es gebaut ist! Als ein herrlicher Beweis des Gerechtigkeitsgeföhls Friedrichs des Großen wird die Müller Arnold'sche Geschichte ewig glänzen, während sein Benehmen darin, als er die Räte des Kammergerichts zur Strafe zog, weil sie einem Reichen, der Recht hatte, gegen einen Armen Recht gegeben, die höchste Ungerechtigkeit bleibt. Wahrlich, der Herrscher, der sich unter sein Gesetz als einen deckenden Schirm stellt, ist mehr

gesichert in dieser Zeit der Stürme, als wenn er seinen Thron auf den Trümmern desselben erbauen will. — Darum ruft Berlin, seit der Stunde, wo es die neueste Willensmeinung seines angebeteten Königs erfuhrt, mit dreifacher Begeisterung: „Heil Friedrich Wilhelm, Heil!“

Das Miniaturbild.

(Fortsetzung.)

Das Fräulein saß in ihrem Zimmer, vor ihr die geöffnete Kapsel mit Guido's Bilde, in welcher sie jetzt erst einen Raum bemerkte, woein der Ring ganz genau paßte, auch ganz gewiß gelegen hatte und nur durch die Hast, mit welcher sie es an sich drückte, herausgeschleudert worden war. Als sie eben beschäftigt war, eine seidene Schnur durch die Oefse des Medaillons zu ziehen, klopfte man an ihre Thüre. Um nicht überrascht und gestört zu werden, pflegte sie sich einzuschließen. Sie öffnete, so bald sie die Stimme ihrer Mutter hörte, und empfing sie mit einer Freundlichkeit, die jener den Muth gab, ihr Herz frei zu entladen und selbst näher, als sie gewollt, der Möglichkeit einer Verbindung zu gedenken, ja des jungen Saaleck's Wunsch, bisweilen auf Lauenstein einzusprechen, auszudrücken. Leider fand die Mutter bei Mathilden eine Festigkeit, eine Abgeschlossenheit in sich selbst, die alle ihre Hoffnungen vereitelte. Ohne sich auf den Vorfall in der Bibliothek einzulassen, erklärte Mathilde es für unmöglich, daß sie je wieder von einem Manne gerührt werden könne, aber sie hatte nichts dagegen, daß Saaleck auf dem Schlosse erscheine, da dies nur dienen könne, ihn schneller zu überzeugen, wie sie weder für ihn, noch für irgend einen Mann der Erde ein Herz mehr habe. Sie beweinte aufrichtig mit der Mutter, daß es dahin gekommen, allein dabei blieb es und die alte Gräfin verließ sie, ohne nur einen Schritt vorwärts gerückt zu seyn. Der Baron Saaleck kam bald darauf nach Lauenstein, und Mathilde, davon benachrichtigt, erschien im Gesellschaftszimmer, aber so ernst, so bleich, so zerstreut, daß der junge Mann für diesen Tag wenigstens es ganz aufgeben mußte, ihre Aufmerksamkeit nur einen Moment zu fesseln. In trübem Nachdenken über das unabwendbare Erlöschen ihrer Familie und über die Unzulänglichkeit äußerer Schätze, um inneres Glück zu schaffen, versenkt, saß die alte Gräfin

eines Abends in ihrem Zimmer, als man ihr ihren Arzt aus der Residenz meldete, der nebst einem Fremden sie allein zu sprechen wünschte. Was des Freundes Erscheinung Erstaunliches hatte, verbittertete jener Fremde mit seiner verdächtigen Bedingung. Indes gebot sie, die Herren zu ihr zu führen. Sie traten ein — und wer malt der Gräfin sprachloses Erstaunen, als sie den Schottländer Freemore vor sich sah. Dieser benutzte den Moment, um den Gräfin zu sagen, daß er seit zwei Jahren durch einen unerwarteten Lebendansfall eines entfernten Verwandten Besitzer eines höchst bedeutenden Vermögens geworden sey, welches er, mit der väterlichen Einwilligung versehen, zu Mathildens Füßen niederlege und so die Wahrheit und Treue seiner Liebe zu ihr unwidersprechlich zu beweisen hoffe. — „Ist tief die alte Gräfin entzückt, den Schottländer umarmend: ja, lieber Freemore! Sie sendet Gott, Sie werden mir meine Tochter zurück geben. Ist es anders noch möglich, so bringen Sie Freude, Glück und Herzlichkeit in eine Familie zurück, aus welcher dies alles zu entfliehen scheint!“ Hierauf erklärte sie den beiden Männern den Sinn ihrer Rede und verhehlte auch Freemore nicht, daß er an Baron Saaleck einen Nebenbuhler habe, der aber wohl gegen so ältere Rechte, deren Begründung ihm bekannt war, freiwillig zurück treten würde. — „Mathilde entscheide! rief Freemore: Um nicht den väterlichen Fluch auf ihr Haupt zu laden, verließ ich sie; um sie glücklich zu machen, so weit ich es vermag, kam ich wieder. Aber nie soll sie durch mich gezwungen werden!“ — Der Arzt hörte zwar, was ihm die Mutter über Mathildens Lebensweise mittheilte, aufmerksam an, war aber doch der Meinung, daß Freemore's persönliches Erscheinen, der unwiderlegbare Beweis, daß er nur den Umständen nachgegeben, aber keineswegs seiner Liebe untreu geworden, gar bald jene unnatürliche Exaltation zerstreuen und das Herz wieder in seine Rechte einsetzen würde. Indessen sollte Mathilde erst am nächsten Tage von Freemore's Anwesenheit unterrichtet werden. Es geschah und im ersten Augenblicke schien sie tief ergriffen. Aber bald wich die augenblickliche Röthe ihrer Wangen der gewohnten Blässe, mit Ruhe fragte sie nach seinem Begehren. — „Seine früheren Hoffnungen auf Deinen Besitz, wenn es Dir möglich ist, wieder geltend zu machen!“ versetzte die Mutter. — „Und Saaleck?“ — „Er wird sich fügen und dem ältern Rechte weichen,

wenn Du ihm nicht selbst den Vortritt gibst.“ — „Bescheiden Sie die Männer heute Abend hierher, in ihrer aller Beiseyn will ich antworten!“ — Der Arzt und Freemore frohlockten, als sie die Nachricht erhielten, die Mutter hoffte, Saaleck zweifelte. — Zur bestimmten Stunde trat man in Matbildens Zimmer, wo diese sie erwartete. „Meine Herren, redete sie Freemore und Saaleck an: Sie werden Beide um meine Hand. Wäre diese noch frei, so gehörte sie unfehlbar dem Schotten Freemore eher, als dem Baron Saaleck, da jener frühere Ansprüche auf mich hatte, die ich damals genehmigte. Allein davon soll hier die Rede nicht seyn, denn ich kann und darf keines von Ihnen Beiden Gattin werden. Ich bin verlobte Braut eines Andern, meines theuern Verwandten Graf Guido's von Lauenstein. Hier an meiner Rechten steckt sein Verlobungsring, hier

an meinem Halse hängt sein Bild und hier in meinem Herzen ruht der feierliche Schwur, nie eines Andern zu seyn!“ — „Ja's möglich! riefen Alle überrascht und fast einstimmig: die Braut eines Andern? Und warum erscheint er nicht, dieser Andern?“ — „Er ist vor hundert Jahren gestorben. Sie, Freemore, werden es nicht wagen, die Rechte eines Todten über eine Lebende in Zweifel zu ziehen, da Sie selbst mir einst erzählten, welch entsetzliches Unglück ein solcher Versuch in Ihrer eigenen Familie zur Folge hatte. Und Sie, Baron Saaleck, werden wohl kein Mittel wissen, ein Mädchen wider ihren Willen von ihrem Verlobten zu trennen und zur Braut eines Andern zu machen. So lassen Sie uns denn im Frieden scheiden, denn, glauben Sie es mir, lebend führt mich keiner zum Altare!“

(Der Beschluß folgt.)

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz: Nachrichten.

Aus Paris,

(Beschluß.)

Gestern erschien Mina's Leben. Es ist ein billiger Roman, der nicht wenig wunderbare und unbegründete Geschichten enthält. Doch sind einige Anekdoten darin wahrhaft merkwürdig. Z. B. Die Inhaberin eines Gasthofs, Donna Maraurita, ein nettes, unternehmendes und liebliches Weibchen, faßte, obschon verheirathet, eine Leidenschaft zu einem Soldaten des 6ten italienischen Regiments. Die Liebesgeschichte ward dem armen Ehemanne klüglich verheimlicht und hatte so mehrere Monate gedauert, als die Ankunft von spanischen Truppen die Honigmonde des Liebespärchens störte. Roelli blieb einige Stunden länger als seine Kameraden zurück, und riß sich nur mit Mühe aus den Umarmungen seiner Maraurita. Unweit der Thore der Stadt aber traf er auf einige Navarresische Miquelets und ward von ihnen auf die grausamste Art behandelt. Sie zogen ihn nackend aus, banden ihn an einen Baum und rigten dann seinen Körper, besonders seine Backen, die wörtlich in Stücke zerschnitten waren, mit Messern und Dolchen. In diesem Zustande hingen sie ihn an denselben Baum, den brennenden Strahlen der Sonne und den Krallen und Schnäbeln der Raubvögel ausgesetzt, welche in dieser Halbinsel so häufig sind. Einige Zeit nachher kam ein Maulthiertreiber in den Gasthof und machte sich's mit einer Flasche Wein nach catalonischer Art bequem, d. h. er trank sie auf einen Zug aus. „Alle Wetter! sagte er dann, als er fertig war: eben habe ich Roelli in einer hübschen Lage gesehen.“ — „Was? wie?“ rief Donna Maraurita. — „Ja, ja, der Tölpel hat sich von unsern Leuten fangen lassen, und hängt jetzt in tiefem Nachdenken an einem Baume, die Augen zum Himmel verdreht, als ob er die Flecken in der Sonne zählen wollte.“ — Die schöne Wirthin suchte bei dieser schrecklichen Nachricht ihren Jammer so viel möglich zu verbergen, faßte aber gleich ihren Entschluß, setzte sich auf ein Maulthier und kam mit Einbruch der Nacht an dem vom Maulthiertreiber

beschriebenen Orte an. Augenblicks entdeckte sie den unglücklichen Roelli. Noch schlug sein Herz. Er war ungeschickt aufgeknußt worden, wie dies nicht selten den Franzosen, besonders in Galizien geschah. Nach vielen Anstrengungen glückte es endlich Maraurita, den Körper ihres Freundes herab zu bringen, sie legte ihn auf das Maulthier, führte dies nach Haus, zog es still und geheim in den Stall und suchte für den fast entseelten Roelli ein entlegenes Winkelchen auf. Da wendete sie nun jedes nur erdenkliche Mittel mit fast unbeschreiblicher Aufmerksamkeit bei ihm an, und verschaffte ihm, als er wieder hergestellt war, Mittel zu entstehen. — Roelli lebt jetzt noch in Paris, im Hotel der Invaliden. Zwei concave silberne Platten decken seine Wangen, und verbergen dem Blicke die schreckliche Zerstörung seines Gesichtes durch die Messer und Dolche der Miquelets.“

Ein schlechter Spasmacher, Mars genannt, hat einige unverständliche Stellen aus d'Arlinecourt's Romanen mit gegenüberstehender Uebersetzung in verständliches Französisch abdrucken lassen. Der Scherz hat die Eigenliebe des Vicomte höchlich beleidigt, und er soll Herrn Mars gefodert haben. Wir sind begierig auf den Ausgang dieses wichtigen Gefechts, zwischen dem Romanendichter und dem Gotte des Krieges.

Aus Berlin.

(Fortsetzung)

Am 3. Septbr. Der Calif von Bagdad, Singspiel in 1 Akt. Musik von Boieldieu. Hierauf zum Erstenmale: Ein Stündchen vor dem Potsdamer Thor. Vaudeville Posse in 1 Akt. Die Wahl der Vaudeville-Melodien von C. Blum. Einem französischen Vaudeville verdankt diese Posse ihre Erscheinung. Die Scene ist, wie der Zettel sagt, vor dem Potsdamer Thor und wir sehen uns in die Zeit der neunziger Jahre zurück versetzt, wo freilich manches anders war.

(Die Fortsetzung folgt.)